



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.14 RRB 1900/1568
Titel	Strassen.
Datum	06.09.1900
P.	521–522

[p. 521] Die Baudirektion berichtet:

Die neue Bahnlinie Uerikon–Bauma kreuzt die Straße I. Klasse No. 5 Tobel–Dörfli, Hombrechtikon bei 3,367 km und zwar zirka 0,9 m über dem jetzigen Straßenniveau. Infolgedessen wird eine partielle Korrektur der Straße notwendig.

Die Bahngesellschaft ist mit Regierungsbeschluss vom 20. Oktober 1898 verpflichtet worden, links der Bahn die Straße gegen Dörfli mit zirka 1,5% Steigung, rechts der Bahn gegen „Tobel“ mit 3,5% Gefäll zu korrigieren. Darnach, würde sich die Korrektur auf 170 m Länge erstrecken. Die gegenwärtige Straße fällt auf der betreffenden Strecke in der Richtung Dörfli–Tobel mit zirka 3%, sie hat 6 m Gebietsbreite und ist auf zirka 250 m Länge gerade. Die von der Bahn auszuführende Straßenkorrektur schließt gegen Tobel fast an der tiefsten Stelle an die bestehende Straße an. Man hätte sich schon anlässlich der Vorlage des allgemeinen Bauprojektes der Bahn bessere Gefällsverhältnisse gewünscht, konnte jedoch der Bahngesellschaft eine weitere Verpflichtung nicht zumuten.

Nach dem seither vom Personal der Baudirektion ausgearbeiteten Projekt ließe sich die Korrektur mit verhältnismäßig bescheidenen Mehrkosten und mit Ausnahme der 15,8 m langen Horizontalen beim Bahnübergang, mit einem gleichmäßigen Gefäll von 2,31%, ausführen.

Die Gemeinde Hombrechtikon hat die Erstellung neuer Zufahrtsstraßen zur Station Hombrechtikon nach den Plänen der Baudirektion beschlossen. Sie wird die betreffenden Projekte in Kürze zur Genehmigung vorlegen und beabsichtigt hernach, mit dem Bau der Straße unverzüglich zu beginnen. Die Erdberechnung dieser Straßen ergibt zirka 2300 m³ überschüssiges Material. Ein Teil desselben wird von den Anstößern weggenommen, der Rest ist anderweitig zu deponieren. Die Bahnunternehmung hat sich bereits dafür verwendet, daß ihr das Material der neuen Parallelstraße zur Bahnlinie für die Straßenkorrektur überlassen werde, sie bedarf davon 334 m³. Die Auffüllung der Straße nach dem erweiterten Projekt // [p. 522] mit 2,31% Gefäll würde rund 1100 m³ erheischen und das Aushubmaterial der neuen Zufahrtsstraßen demnach vollständig hinreichen. Die Länge der Korrektur würde 320 m betragen. Der Staat hätte die Mehrkosten für Auffüllung, Landerwerb, Chaussierung etc. zu übernehmen, letztere also auf 150 m Länge, welche laut nachstehender Kosten-Zusammenstellung zu 3000 Fr. veranschlagt sind, nämlich:

	Projekt I (Verpflichtung der Bahn) Fr.	Projekt II (erweitertes Projekt) Fr.	Differenz (Mehrkosten Projekt II) Fr.
1. Expropriation	39. –	385. –	346. –
2. Erdarbeiten	475.10	1560.10	1085. –
3. Kunstbauten	– . –	324.20	324.20
4. Seinbett und Bekiesung	1170. –	2094. –	924. –
5. Schutzwehren und Marken	58. –	116. –	58. –
6. Unvorhergesehenes	257.90	520.70	262.80
Summa	2000. –	5000. –	3000. –

Es wird hiemit das erweiterte Projekt zur Genehmigung empfohlen. Die Straßen längs der neuen Bahnlinie Uerikon–Bauma, welche zufolge Erstellung der Bahn korrigiert werden mußten, sind im allgemeinen, namentlich mit Bezug auf das Längenprofil verunstaltet worden. Im vorliegenden Fall wäre eine sichtliche Verbesserung mit einigen Mehrkosten noch möglich. Vertreter des Gemeinderates Hombrechtikon und des Bezirkrates Meilen haben sich anlässlich eines Augenscheines vom 29. August 1900 über die Vorlage befriedigt ausgesprochen und finden es in Anbetracht der Dringlichkeit der Angelegenheit nicht für notwendig, daß ihnen solche im Sinne von § 6 a des Straßengesetzes zur Vernehmlassung zugestellt werde.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion
beschließt der Regierungsrat:

I. Das erweiterte Projekt für die partielle Korrektur der Straße I. Klasse No. 5 Tobel–Dörfli, Hombrechtikon, bei der Kreuzung mit der Bahnlinie Uerikon–Bauma 3,367 km, wird genehmigt und die Baudirektion ermächtigt, die Korrektur gleichzeitig mit den von der Gemeinde Hombrechtikon zu erstellenden neuen Zufahrtsstraßen auszuführen.

II. Mitteilung an den Bezirksrat Meilen, an den Gemeinderat Hombrechtikon und an die Baudirektion unter Rückschluß der Akten und Pläne.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Isz)/20.06.2014]